26-201-C

H E I M A T K U N D L I C H E

B E I L A G E

ZUM AMTSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Nr.2 Februar 1967 3.Jhrg.

U r k u n d e

über die Privilegien des Marktes Steinakirchen, gegeben von Leopold I. am 27.September 1699 im Schlosse Ebersdorf.

(Josef Nagl, Steinakirchen a.F.)

Wir Leopold

von Gottes gnaden Erwählter Römischer Kayser zu allen zeitten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, Sclavonien ... König, Ertzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgundt, Steyer, Kärndten, Crain unndt Görtz....

Bekhennen öffentlich mit disem Brieff, unndt thuen khundt allermänniglich, daß Unß N: Richter und Rath, wie auch gemainde der Herrschafft Würmblä im Markt Stainakirchen, in disem Unserm Ertzherzogthumb Österreich unter der Ennß gelegen, durch glaubwürdig/producirte Abschrift allergehorsambst zuverbemmen gegeben, und erwisen, waß gestalten zwar ersternannter Marckht Stainäkirchen bereits von zwey Hundert Jahren her von WeylandUnsern Höchstgeehrten Vorfahren, Friderico, Maximiliano, und Ferdinando primo, glorwürdigsten angedenckens Römische Kaysern und Ertzherzogen zu Österreich mit verschiedenen Privilegien, und Freyheiten fürgesehen, solche aber wehrenden Türckhen Rumel mit allem dem ihrigen, in ihr Gotteshauß Salvirten Haab und Hueth im Rauch aufgegangen wären, und ob schon bemelt: ihre alten Freyheiten zum theil auch in dem, für mehr andere Stätt und Märckt, lauth des, von Unß den dreyzehnten Novembris Sechszehnhundert Acht und Achtzig allergnädigst confirmirt/und publicirten uralten Generals, unter ainsten mitbegriffen, So würden sie doch von ihrer aigenen Herrschaft, dem Hecktore Friedrich von Kornfaill Freyherrn selbst angefrischt, umb besondere Confirmation ihres Marckhts Privilegien und Freyheiten, deren Sie vor und nach dem Türckhischen Einfall, und empörung, in ruhig, und Unperturbirter exercierung gestanden, allerunterthenigst einzubekhommen., damit solchemnach ihne widerumb aufgeholffen, mithin auch gemaine Umlagen, Quartier, und durchzüg dest leichter bestritten werden könten, haben Unß sy allerunterthenigst gebetten, Wir geruheten als Regierender Römischer Kayser, Herr undt Landtsfürst in Österreich ihm berührte ihre von alters her in ruhiger übung genossene Freyheiten, allergnädigst zu confirmiren, undt zubestellen, wie solche von worth zu worth hernach geschriben stehen, unnd also Lauthen:
(der nachstehende Text wird nun wegen der leichteren Lesbarkeit nicht in der Originalschreibung wiedergegeben)

Erstlichen: Ist jedes Jahr am Tag des Heyligen Ertz Engels Michaelis ein offentlicher Jahr-Marckh, und die Wochenmärckh jedesmal an Pfingstägen in Stainäkhirchen gehalten worden
Andertens: Erstreckht sich des Markts Burgfridt ausser Geßwanng in dem Furth, und in den Pidmerspach: und zum Frauenfallthor, von Fallthor aber mitten in den Furth der Kleinen Erlauf
Drittens: Wird die Panthättung von der Herrschaft gehalten
Viertens: Hat die Burgerschafft zu Stainäkhirchen gleich andern Burgern in Stätt und Märckhten, in allen Handl und Wandl Jederzeit die Freyheit gehabt.

Fünfftens: Seynt die Burger, so unter das Marckht-Gericht der Zeit d Herrschafft Wurmblä gehörig: Von ihren dahin gehörigen Häußern und Grundtstückhen von alters auch biß anhero des Zehentens Pfundts befreyet gewest.
Sechstens: Wirdt das Marckhtgericht zu Stainäkhirchen allein von d Zeit der Herrschafft Wurmblä alda befindlichen Burgern, das ist mit einem erwählten Richter, und Sechs geschwornen besetzt, ausser dißer befinden sich auch in der Session ein Marckhtschreiber, und zwey Burger, so man zu Vorgeher d Gmain erwählt, so auch des Marckhts Nutzen und fromben betrachten.
Siebentens: Seynd alle so in dem Marckht Stainäkirchen haussessig wohnen wollen, von was Herrschafft sie aufgenommen werden, umb das Burgerrecht bey dem Marckhtgericht anzulangen: und ihr gebühr zu erlegen schuldig: der oder die solches nicht thetten, sollen von ihrer Herrschaften darzu angehalten, so lang dises nit beschicht: noch ihnen ein Burgerliches Gewerb zutreiben gestattet werden.
Achtens: Sollen alle Burger, so sich in das Marckhts Stainäkhirchen Burgfridt befinden: sie gehören gleich unter was Herrschafft sie wollen: am Heyligen Weynacht Tag bey scheinender Sonnen, und zwar ein Jeder dem Verordnet-Erwählten Marckht-Richter zwey Pfening raichen: der solches nit thett, und darmit verzog, ist nach jedes Tages Sonnen Untergang das Wandl zugeben schuldig
Neuntens: Seynt zehen behauste Güther, so unter die Herrschafft Freydegg gehören, welche auch von uralters die Marckht-Freyheit genossen, dahingegen, ist jeder schuldig die Burgerrechts-Gebühr, aus dißen Güethern eines antritt und der abfarth mit zwey gulden zu dem Marckhtgericht zuerlegen schuldig: Item müssen die Inhaber dißer zehen Güether insgesambt Jährlichen am Heyligen Weynacht-Tag bey scheinender Sonne dem Marckhtrichter drey schilling vierthalb Pfening erlegen
Zehentens: Zehentens: Hat das Marckhtgericht zu Stainäkhirchen von denen alda unter der zeit der Herrschafft Würmblä gehörigen Häusern und Grundstückhen die Kauf-Vertrag-und Inventuren vorzunemben: Geburtsbrief aufzurichten, auch neben dißen Testamenter, Abschied, und andere briefliche Urkundt außzufertigen.
Ailfftens: Hat das Merckhtgericht auch die Freyheit, auf ein- oder mehr Häuser: so will alda zu Stainäkhirchen derzeit unter die Herrschafft Würmblä gehörig, ein oder mehr ohne anderwertige Anmeldung zu Burger an-undt aufzunehmen, auch selbige: nicht weniger die Burgers-Kinder doch ohne einzige Discretion zu entlassen.
Zwölftens: Wan sich ein Verkhauf und Kauf mit einem unter das Marckhtgericht d rzeit Herrschafft Würmblä gehörigen Hauß od Grundt ereignet, gebühret von jeden Gulden des Werths ein Kreuzer zu bestreittung d vorfallenden Unkosten in die Marckht Burgerlaadt zulegen.
Dreizehntes: Werdten der gesambten Gmain und Burgerschafft in dem Marckht ordentliche Brodt-Fleisch-undt Feuerstätt Beschauer erwöhlt und deputirt.
Vierzehentens: Wan ein Burger, Er gehöre unter was Herrschafft er wolle, dem Marckhtgericht in billichen Sachen nicht gehorsamb, und pariren wolte, hat dasselbe Macht solchen Ungehorsamben Burger biß auf fünff gulden zu bestraffen, od mit dem Wandl zu belegen, so beede dem Marcktgericht zugehörig seynd: da aber d Ungehorsambe mit einer höcheren und Mehreren Straff zu belegen wäre: gebühret solches des Marckhtgerichts gnädigen Herrschafft vorzunehmen.
Fünffzehentens: Da Jemand in Marckht od Burgfridt unter was Herrschafft er auch gehören möchte, etwas verbrochen thette, gehört die gebührende Bestraffung dem Marckhtgericht zu: und soll der Haußmann bey Straff oder Wandl dem Marckhtgericht solchen Handlandeuten.
Sechzehentens: Da in dem Marckht od.Burgfriet eine Malefiz Persohn ergriffen und gefänglich gesetzt wurde, ist man zwar dieselbe dem Landtgericht d.Herrschafft alten Schloß Purggstall doch erst den dritten an gehörige Orth und Endt des Burgfriets außzulifern schuldig
Siebenzehentens: Ist des Marckhts Freyheit, daß das Marckhtgericht doch auf der Herrschaffts Grundt in dem Burgfridt, wo es am fügligsten seyn kan, ein Paad= od.Prauhauß aufrichten und erbauen Khönne.
Actzehentens: Seynd die Bürger in Stainäkirchen mit Eyßen, Saltz und anderen wahren zu Handeln befuegt.

Fortsetzung folgt.

Die Wehr- und Schloßbauten des Bezirkes Scheibbs

(A.M.Wolfram)

1.Fortsetzung

Wie der Schloßkogel von Steinegg im Norden gegen das Kleine Erlaftal, fällt er im Süden gegen den Ewixengraben ab. Hier liegt ihm auf der anderen Seite des Tales der bedeutend höhere Schoisskogel (siehe diesen!) gegenüber, von welchem aus man eine bedeutende Fernsicht genießt, aber auch im Gegensatz zur Burg Steinegg das ganze Ewixental einsehen kann. Es besteht darum kein Zweifel, daß alle diese Burgen gleichzeitig und planmäßig angelegt wurden!

Auf dem Hofe Steinegg wird ein "Bild der einstigen Burg" verwahrt, eine mit Wasserfarben getönte recht primitive Zeichnung von etwa 20 x 15 cm. Darunter steht:

Ganz genaue Abzeichnung von dem Schloß Steinegg
Wie es daß erstemahl von Grunde aus gebauet
ist gewesen. Daß Zweytemahl wurde es vom Grafen
Frankenstein auf andere Art Renovirt und gebauet 1600.
Gezeichnet nach der Natur von Aloys Nikolinii Weingarten
Studiosus
1830.

Man sieht auf dem Bilde links eine gotische, anscheinend dreischiffige Kirche mit fünf hohen Spitzbogenfenstern im Mittelschiff und fünf Rundfenstern im halb so hohen Seitenschiff, sowie ein barockisierendes Tor. Rechts überragt die Kirche ein breiter Turm mit Zwiebeldach, das von einem Kreuz mit zwei Querbalken bekrönt wird. An die Kirche schließt rechts ein breites Schloß an, ein dreigeschossiger Bau mit je 11 Fenstern in der Flucht,aber ohne Eingangstor auf dieser Seite. Der Schloßbau wird überragt: Links, gleich neben dem Kirchturm, von einem hohen Bergfrit mit spitzem Pyramidendach, das oben eine Art Strahlenkranz trägt, aus welchem ein großes F emporwächst. Rechts neben dem Bergfrit ragt ein Giebel mit drei Fenstern auf und hierauf folgt nach einem kleinen Abstand, ganz rechts über dem Schlosse, ein gedrungener breiter Turm mit Kuppel, die ebenfalls von einem Strahlenkranz bekrönt wird. - Die Kirche ist dunkelgrün gehalten, das Schloß gelbbraun, die Türme zeigen verschiedene andere Farben. Zu dem Schlosse führen mehrere Wege empor. - Manches ist nur mehr schwer auszunehmen.
Wer war dieser Studiosus Weingarten? - Die Familie Hofmarcher in Randegg verwahrt in ihrer kleinen volkskundlichen Sammlung einen gereimten Liebesbrief des gleichen Aloys Weingarten an eine "Juliana" in Randegg. Der Mann unterschreibt sich in diesem Briefe zwar als "Aloys Weingartner St.Leonhard am Forst am 22ten Jully 1826", doch ist er zweifelsohne mit dem A.Weingarten identisch. Er hat nun in diesem Briefe anscheinend auch seinen Beruf angegeben, doch ist gerade dieses eine Wort nicht einwandfrei zu entziffern (Kantor?). Auch diesen Brief hat Weingarten mit Zeichnungen "verziert" und war mit einem "Abriß von dem urallten Schloß Perwärth", neben das er eine niemals dort bestandene Kirche gesetzt hat, sowie Zeichnungen der Pfarrkirchen Randegg und Steinakirchen. Obwohl er das Schloß Perwarth und die beiden Pfarrkirchen bestimmt kannte, hat er doch nur Phantasiegebäude hingestellt - und ebenso ist das von ihm gezeichnete Schloß Steinegg nur ein reines Phantasieschloß! - -
Vom Hofe Steinegg wird noch erzählt: "Im vorigen Jahrhundert gehörte der Hof einer Familie Berndl, ein Sohn dieser Familie war der Gründer des Gänsehäufels, er hat dafür ein Ehrengrab in Wien erhalten."

Der Entdecker des Gänsehäufels, Florian Berndl, geb.10.5.1856 und verstorben am 30.11.1934 liegt am Zentralfriedhof in Wien, Gruppe 43 C begraben; im 22.Wiener Gemeindebezirk ist eine Gasse nahe dem Gänsehäufel nach ihm benannt. (Unsere Heimat 1966 S. 39) Florian Berndl hat "gleich einem arkadischen Hirtengott lange Zeit" auf dem Bisamberg "gehaust". Unter vielen anderen hat auch der Burgtheaterdirektor Max E.Burckhard "viel auf die Naturheilmethode des Florian Berndl" gegeben. (Rund um den Bisamberg, Ein Heimatbuch Bd.2/1961 S.136). -

Ob dieser Florian Berndl oder doch seine Familie auf dem Hofe Steinegg gewohnt hat, konnte Verfasser noch nicht einwandfrei klären. Geboren ist Florian Berndl nicht auf dem Hofe; seine Geburt ist jedenfalls im Geburtenbuche der Pfarre Steinakirchen, zu welcher der Hof Steinegg gehört, nicht verzeichnet. - Ebenso ist die Suche des Verfassers nach dem Studiosus Alois Weingarten in den Pfarrbüchern von St.Leonhard am Forst ergebnislos verlaufen.

2.) Der Schoißkogel von Lonitzberg

Nachdem Verfasser 1953 im Sommer auf dem Schießerkogel, vulgo Schoißerkogel von St.Georgen/L eine alte Wehranlage entdeckt hatte, zweifelte er nicht mehr daran, daß der ihm schon Jahre vorher als "burgenverdächtig" aufgestossene "Schoißkogel" auf dem Lonitzberg ebenfalls eine Wehranlage getragen bzw. daß der Name Schoißkogel von einer Wehranlage herrühre.
Der Schoißkogel bildet die westlichste Höhe des Lonitzberges, von ihm fällt der Berg steil zum Ewixengraben ab. Schon auf Grund seiner, das Tal beherrschenden Lage war er für eine Wehranlage wie geschaffen. Die Flanken des Berges sind mit Steinen übersäht, die irgendwie dorthin gebracht worden sein müssen, und auf dem Gipfel des Kogels sieht man unter dichtem Gestrüpp eine größere Steinansammlung, von welcher behauptet wird, daß sie von "Etwas" herrühren müsse, also keine zufällige Ansammlung sei. Es lebt nämlich in Lonitzberg und Umgebung noch eine alte, wenn auch bereits etwas unbestimmt lautende Überlieferung, daß auf dem Schoißkogel eine Burg gestanden. Ja ein Gewährsmann behauptete sogar: "Man hat schon immer gehört, daß auf dem Schoißkogel Raubritter gehaust haben".

Als Verfasser den Kogel am 5.9.53 zum erstenmal und in den folgenden Jahren noch öfters aufgesucht, konnte er zwar keine eindeutigen Spuren einer Wehranlage mehr feststellen. Es sind aber solche Spuren vorhanden, die im Zusammenhalt von Überlieferung und Namen des Kogels kaum daran zweifeln lassen, daß sie tatsächlich von einer Wehranlage stammen.

Auf eine Burg auf dem Schoißkogel scheint auch der Name des Hofes Lonitzberg Nr.30, "Stein", hinzudeuten; denn "Stein", d.i. "Unter dem Stein" = "unter der Burg"! Noch klarer weist der Name des Hofes Lonitzberg Nr.18, "Schoißed", welcher Hof sich unmittelbar neben dem Schoißkogel befindet und zu dem der Kogel heute auch gehört, auf die abgeödete Burg auf dem Kogel hin. Vielleicht hat auch der Name des Hofes Lonitzberg Nr.12, "Hüttenberg", mit der alten Wehranlage zu tun; denn auch neben dem Tabor und der Burg von Randegg befindet sich ein Hof "Hüttenberg"! Dieser Name dürfte sich nämlich kaum von einer Hütte herleiten, sondern wohl eher mit hüten = beschützen in Zusammenhang stehen.

Wenn auf dem Kogel, woran nach dem Vorstehenden kaum mehr zu zweifeln ist, tatsächlich eine Burg gestanden, dann war der heutige Hof Schoißed ihr Wirtschaftshof, ihr Meierhof aber könnten eines der beiden Haidhäuser, Groß- u. Klein-Haid, Lonitzberg Nr.10 und 11 gewesen sein, der dann später geteilt wurde. Bei der Burg auf dem Schoißkogel kann es sich nur um eine kleine Anlage gehandelt haben, falls nicht auch, was nicht unwahrscheinlich, ein Teil des Hügels mit einbezogen war, der sich zwischen dem Gipfel des Schoißkogels und dem Hof Schoißed ausdehnt. Da dieser Hügelrücken ein Ackerfeld des Hofes ist, mag der Pflug einst vorhandene Spuren,wie Gräben und so weiter, längst getilgt und eingeebnet haben.

Fortsetzung folgt.

Fossile und rezente Fischer des Bezirkes Scheibbs

(Franz Ressl, Purgstall)

1.Fortsetzung

Betrachten wir nun die fossile Fischfauna des Bezirkes Scheibbs, deren Kenntnis zum größten Teil auf die verdienstvolle Sammeltätigkeit des Lunzer Heimatforschers HABERFELNER zurückgeht, so finden wir, daß die triassischen, küstennahen Gewässer der Lunzer Gegend eine reiche Fischfauna beherbergten, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Fossilfunde stets einen kleinen Teil der einstigen Artenzahl widerspiegeln.

Die Lunzer Schichten und Aon-(oides)Schiefern, kalkarme Ablagerungen (Reingrabner Schiefern, Lunzer Sandstein und Kohle führende Schiefertone), deuten den Rückgang des Meeres an und kennzeichnen damit den Beginn der oberen Trias. Aus diesen bituminösen Schiefern im Polzberggraben bei Lunz sind verschiedene Fische bekannt geworden, von denen neben Ganoidfischen (Schmelzschupper) wie Heterolepidotus, Pholidophorus, Pholidopleurus, Thoracopterus und Gigantopterus auch Quastenflosser (Coelacanthus) und Lungenfische bemerkenswert sind. So mag in den Kohlensümpfen von Lunz der Lungenfisch (Ceratodus sturi) - in den Raibler Schichten (Unterkeuper) von HABERFELNER ein Schädel gefunden - die geeignetsten Lebensbedingungen vorgefunden haben. Der rezente, australische Lungenfisch (Epiceratodus forsteri) wurde von TELLER gattungsmäßig deswegen von Ceratodus abgetrennt, weil zur Zeit, als KREFFT den australischen Lungenfisch als Ceratodus forsteri beschrieb, noch keine vergleichenden Untersuchungen angestellt worden waren. Hier erlaube ich mir zu R.WINKELHOFER's vorzüglicher Arbeit "Landschaft um Lunz am See" (Heimatkundl.Beilage Nr.5/1965, Seite 28) eine Richtigstellung vorzunehmen. WINKELHOFER schreibt: ".... der Lungenfisch - Ceratodus, - heute noch in Afrika vorkommend -, ..." Wie wir eben gehört haben, handelt es sich bei Ceratodus (Epiceratodus) forsteri nicht um den afrikanischen, sondern australischen Lungenfisch, auch Barramunda genannt; der afrikanische Molch- oder Schlammfisch (Protopterus annectens) und der südamerikanische Caramuru des Amazonasgebietes (Lepidosiren paradoxa) unterscheiden sich im äußeren Aussehen wesentlich von Epiceratodus.

Bei den Quastenflossern verhält es sich nicht viel anders; sie haben sich seit rund 350 Millionen Jahren ziemlich unverändert erhalten. Als im Dezember 1938 der erste rezente Quastenflosser der Wissenschaft zugeführt und als Latimeria chalumnae beschrieben wurde, konnte man sich ein wahres Bild jenes seit etwa 135 Millionen Jahren als ausgestorben geglaubten Urfisches machen. Die anatomischen Untersuchungen der bisher gefangenen Exemplare bestätigten überdies die schon früher vertretene Ansicht der Paläontologen, wonach die Quastenflosser als die Stammformen sämtlicher Landwirbeltiere anzusehen sind.

Weitaus häufiger als die beiden vorerwähnten Vertreter sind die Ganoidfische in den Lunzer Schichten vorhanden (die zur Devon- und Karbonzeit vorherrschenden Lungenfische und Quastenflosser spielten ja in der Triaszeit nur noch eine nebensächliche Rolle). Bezeichnend für die Lunzer Schichten ist der Flugfisch Gigantopterus telleri. Thoracopterus niederristi, eine weitere Flugfischart, fand HABERFELNER in einer Grenzzone zwischen "Aon"-Schiefern und Reingrabener Schiefern (jene Art wurde außerhalb dieses Gebietes nur in Raibl bei Tarvis gefunden). Weiters sind noch zu erwähnen der etwa 7 cm lange Pholidopleurus typus, der etwas größere Pholidophorus und der etwa die Größe des Thoracopterus erreichende Heterolepidotus, also durchwegs kleinere Fischarten.

Aus dem mittleren und späten Mesozoikum (Jura und Kreide) konnten im Bezirk Scheibbs noch keine fossilen Fische nachgewiesen werden. Erst aus der obersten Stufe des Alttertiärs, dem Oligozän (vor rund 30 Millionen Jahren) liegen widerum wunderbar erhaltene Fischreste aus den Mergelschiefern von Rogatsboden vor; sie gehören einigen Arten der Gattung Meletta an, wahrscheinlich M.sardinites und M.longimana (wegen schlechter Präparation meiner Funde noch nicht determiniert).

Diese kleinen, zu den Heringen (Clupeiden) zählenden Fische tummelten sich in großen Scharen (das weiche Gestein ist von Schuppen förmlich durchspickt, daher auch der Name Melettaschichten), verfolgt von größeren Raubfischen (ein Zahn legt dafür Zeugnis ab), in küstennahen Gewässern des Molassemeeres. Der Küstenstreifen, der damals etwa im nördlichsten Drittel des Bezirkes von Ost nach West verlief, war, wie fossile Funde beweisen, schon von Bäumen besiedelt, die den heutigen sehr nahe standen (kiefern- und tannenähnliche Nadelbäume sowie verschiedene Laubgehölze). Das dahinterliegende Festland (südlicher Teil des Bezirkes) glich noch einer Hügellandschaft, weil die Hauptphase der alpidischen Gebirgsbildung erst in jener Zeit einsetzte. (Über meine fossilen Fischfunde in Rogatsboden berichtete ich im Erlaftal-Boten Nr.4/1953).

Die echten Knochenfische, zu denen die eben erwähnten Clupeiden gehören, sind schon seit der ausklingenden Kreidezeit, also seit dem Beginn der Erdneuzeit (Känozoikum) dominierend, während Ganoid- und Lungenfische längst ausgestorben bzw. durch nur wenige Spezies heute noch als meist "lebende Fossilien" vertreten sind. Damit schwenken wir zur rezenten Fischfauna unseres Bezirkes ein, die seit dem Ende der Braunkohlenzeit (Tertiär), vielmehr seit Beginn der Eiszeit (Pleistozän), besiedlungsgeschichtlich zufolge der unterschiedlichen klimatischen Verhältnisse, Schwankungen unterworfen war. A.THIENEMANN (1926) unterscheidet drei Besiedlungsgruppen. Demzufolge werden als präglazial (voreiszeitlich) jene Fische bezeichnet, die schon vor dem Einbruch der diluvialen Eiszeiten in Mitteleuropa gelebt und unter Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen die Kältezeiten überdauert haben. Als interglazial gelten jene Arten, die im Verlauf der Eiszeiten dem von Norden her vordringenden Inlandeis nach Süden ausgewichen oder aus den Alpen durch deren Gletscher in die Ebene verdrängt worden sind und sich mit den präglazialen Fischen zu einer glazialen Mischfauna vermengt haben. Postglazial sind solche Fische, die nach dem Rückzug der Gletscher (in der Yoldiazeit und später) in die mitteleuropäischen Fließwässer und Seen eingewandert sind.

Bevor ich nun auf die derzeitige Fischbesiedlung unseres Bezirkes eingehe, möchte ich bemerken, daß diese Zusammenfassung, wie schon angedeutet, deswegen nicht der Vollständigkeit entspricht, weil,mit Ausnahme der Faunenliste im Ötscherbuch (1859), noch keine zusammenfassende Darstellung der Fischfauna des behandelten Gebietes existiert. Außerdem war mein 1957 an die österreichische Fischereigesellschaft gerichtetes Ersuchen um Sammelerlaubnis erfolglos, sodaß ich mich lediglich auf eigene Beobachtungen und Aussagen erfahrener Fischer stützen kann (die aufscheinenden Mängel mögen mir daher entschuldigt werden). V.BREHM und F.RUTTNER (1926) haben in ihrer Arbeit "Die Biocönosen der Lunzer Gewässer" nur die Fische des engeren Lunzer Raumes umrissen (im nächsten Absatz auszugsweise wiedergegeben).

Als ursprüngliche Bewohner des Untersees sind Bachforelle, Seeforelle und Seesaibling reichlich vertreten. Die Seeforellen erreichen bedeutende Dimensionen (in der Biologischen Station befindet sich ein weibliches Exemplar von 88 cm Länge und11 kg Gewicht, doch wurden schon Stücke von 14-17 kg erbeutet); meist werden solche ohne rote Flecke gefangen. Um das Jahr 1925 ging ein altes Männchen mit kräftigem "Lachshaken" ins Netz, das bei 1 m Länge prächtige rote Punkte von etwa 1 cm Durchmesser aufwies (Bachforelle?). An importierten Arten weist der See die Regenbogenforelle und den Bachsaibling auf, deren Zahl ständig abnimmt. Dagegen hat die Einführung der schottischen Loch-Leven-Forelle zu einer ausgiebigen Kreuzung mit den einheimischen Arten geführt. Aitel, Karpfen und Schleie sind nur gering vertreten (die beiden letztgenannten Arten wohl eingesetzt).

Fortsetzung folgt.

Druckfehlerberichtigung:

In der Nr.1/1967 hat es auf Seite 6 in der 19.Zeile an Stelle "Orovizium" "ORDOVIZIUM" zu heißen.